

Anlage A zur V/0611/2021

Kurzüberblick

Zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung werden mit der Nachfolgenutzung der Räume der ehemaligen Kita der Elterninitiative „Die Kanalhaie e.V.“ langfristig u3- und ü3 - Betreuungsplätze im Stadtteil Duesberg / Bezirk Mitte-Süd errichtet und gesichert. Die 1,5-Gruppen-Kita wird vom Träger ASB als Dependance zur 4-gruppigen ASB Julius-Moses-Kita am Standort Dahlweg geführt. Die Einrichtung soll im Januar 2022 in Betrieb gehen. Die Elterninitiative „Die Kanalhaie e.V.“ hat am 01.08.2021 am Standort Nordkirchenweg ihren Betrieb mit 2,5 neuen Gruppen, sowie den bisher am Standort Duesbergweg betreuten 1,5 Gruppen aufgenommen.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Der Bundesgesetzgeber hat für den Ausbau von bedarfsgerechten Betreuungsangeboten in Deutschland einen gesetzlichen Rechtsanspruch geschaffen. Dieser Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gilt seit dem 1. August 2013 für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr.

Die Stadt Münster greift die Pflichtaufgabe zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung in der Produktgruppe 0601 „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“ in zwei Zielen auf. Zum einen ist der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren sicherzustellen und weiterhin sollen Tagesbetreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder mit einer Versorgungsquote von bis zu 50 % ausgebaut werden.

Mit dem Erreichen dieser Werte werden die ISM Leitziele „Wir werden einer der führenden Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa“ und „Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft weiterentwickeln“ forciert.

Mit der Nachfolgenutzung der Räume der ehemaligen Kita der Elterninitiative „Die Kanalhaie e.V.“ am Duesbergweg werden im Bezirk Mitte-Süd langfristig u3- und ü3 – Plätze geschaffen.

Finanzierung

Produktgruppe:	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	x	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	x	Ja		Nein		
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	x	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?	x	Ja		Nein		

Die Umbaukosten im Kitagebäude übernimmt der Eigentümer. Zur anteiligen Finanzierung der Baukosten für die Außenspielfläche werden durch den Träger Bundes-/Landesmittel beantragt. Den hierfür laut Förderrichtlinie erforderlichen Eigenanteil übernimmt der Eigentümer. Für die Erst-einrichtung der Kindertageseinrichtung (d. h. Möbel und Inventar) werden freiwillige, städtische Mittel in Höhe von max. 90.000 € gewährt. Auch hierfür werden Bundes-/Landesmittel beantragt. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab 2022 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse gemäß KiBiz in Höhe von rd. 337.600 € an. Zudem fällt ein freiwilliger Zuschuss zum Trägeranteil in Höhe von 4,33 % an. Das ist für das Jahr 2022 ein Betrag von rd. 15.900 €. Den Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 146.500 € und Elternbeiträge von voraussichtlich rd. 36.700 € gegenüber. Die Höhe der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o.g. Wert ist Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2022 bei der o. g. Investitionsmaßnahme bzw. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen des Haushaltsjahres 2022 erfolgt

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Gesetzliche Grundlagen: SGB VIII §§ 22 – 26, insbesondere § 24.

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Münster gehört zu den am stärksten wachsenden Städten in Nordrhein-Westfalen. Nach aktuellen städtischen Vorausberechnungen könnte die Bevölkerung bis 2030 ohne starke Flüchtlingszuzüge im Basisszenario "Dynamischer Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort" auf 326.000 Einwohner steigen. Unter Berücksichtigung zusätzlicher Flüchtlingszuwanderungen könnte das Wachstum noch deutlich stärker ausfallen und Münster in 2030 bis zu 347.000 Einwohner zählen. Die wachsende Stadt, die alle Bereiche des Lebens betrifft, ist eine zentrale Herausforderung, der sich Münster stellen muss.

Die demographische Entwicklung der Stadt Münster ist ein grundlegender Bestandteil der Kita- ausbauplanung. Alle Maßnahmen zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder orientieren sich an der kleinräumigen Bevölkerungsprognose der Stadt Münster und sind darauf ausgerichtet, eine familienfreundliche Stadtentwicklung zu fördern. Dazu tragen insbesondere die bedarfsgerechte Schaffung von Plätzen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs für ü3-Kinder und der Ausbau von u3-Plätzen bei.

Im Rahmen der unterschiedlichen Arbeitsfelder der Kindertagesbetreuung werden wichtige Aspekte wie Barrierefreiheit, Inklusion, Sprachförderung und Qualifizierung differenziert berücksichtigt und unterstützen eine familienfreundliche Entwicklung in Münster. Weiterhin steht der Ausbau von Kindertagesbetreuungsangeboten im Einklang mit der Ausrichtung Münsters als führender Wirtschaftsstandort.